

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16. Juli 2014	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0272 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 172. Vergleichende Prüfung "Abfallentsorgung in Großstädten"

Vorlage vom: 14.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht der 172. Vergleichenden Prüfung „Abfallentsorgung in Großstädten“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:	Schlussbericht über die 172. Vergl. Prüfung Abfallentsorgung in Großstädten Anlagenband zur 172. Vergl. Prüfung Ansreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.07.2014

Begründung zur Vorlage vom 02. Juli 2014

Die Prüfungsbeauftragten des Präsidenten des hessischen Rechnungshofs, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG sowie die Firma Econum Unternehmensberatung GmbH haben in der Zeit vom 29. November 2012 bis 11. April 2014 die Abfallwirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft und mit anderen hessischen Großstädten die Ergebnisse verglichen, sowie den derzeit geltenden Marktgegebenheiten gegenübergestellt. An dem Vergleich nahmen neben der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Städte Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden (Vergleichsring) teil. Das Prüfungsvolumen betrug 57.800 Tsd. Euro, wobei 55.250 Tsd. Euro auf Aufwendungen und 2.520 Tsd. Euro auf Investitionen entfielen. Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2010 bis 2012.

Die Prüfung zeigte die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Gebührendeckungsgrade liegen im Prüfungszeitraum – wie das KAG es fordert – bei nahezu 100% (Bandbreite zwischen 100,6% bis 101,9% im Prüfungszeitraum). Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung der Wissenschaftsstadt Darmstadt gilt somit als ausgeglichen.

Die Gebührensätze der *Grundleistungen* werden voraus- und nachkalkuliert. Die Grundleistungen umfassen folgende gebührenrechtliche Tatbestände:

- Grund- und Leistungsgebühr der Behältergrößen 80 Liter bis 1.100 Liter von der mehrmaligen wöchentlichen bis zur 4 wöchentlichen Leerung (Profit Center P311),
- Service- und Beseitigungsgebühr der Behältergrößen ab 2,5 cbm Volumen, die im Umleerverfahren geleert werden (Profit Center P313),
- Service- und Beseitigungsgebühr der Behältergrößen ab 4 cbm Volumen, die im Absetz- oder Abrollcontainersystem geleert werden (Profit Center P314).

Die Prüfung zeigte, dass – im Vergleich zu den anderen Städten des Vergleichsringes – die nennenswerte Anzahl von Veranlagungen im Bereich der Profit Center P313 und P314 für die Bürgerschaft gebührensenkend gewirkt haben, da sie die Abfälle zur Beseitigung aus anderen (d.h. gewerblichen) Herkunftsbereichen beinhalten.

Das Gebührenvolumen dieser Grundleistung beträgt rd. 99,5 % des Gesamtgebührenvolumens.

Daneben gibt es noch Gebühren für *Zusatzleistungen*, die die restlichen 0,5 % des Volumens ausmachen. Die Zusatzgebühren sind teilweise als Lenkungsgebühren ausgestaltet. Zusatzgebühren, die keine Lenkungsgebühren sind, sind:

- Gebühren für die Reinigung von Behältern,
- Gebühren für Einsatz von nicht städtischen Müllpressen zur Verdichtung des Abfalls im Behälter.

Die Prüfung bemängelte, dass für die letzten zwei o.g. Gebührensätze – also für rd. 0,5% des Gebührenaufkommens – keine Voraus- und Nachkalkulationen erstellt wurden. Auch wenn das Volumen nur unwesentlich ist, sei es ein Mangel, da das KAG keine Wesentlichkeitsgrenze kenne.

Die Prüfung bemängelte außerdem, dass die degressive Wirkung des Zusammenspiels zwischen Grund- und Leistungsgebühr im Bereich der Behälter 80 Liter bis 1.100 Liter nicht mit aktuellen Erhebungen unterlegt wurde. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Meinung, dass sich an den zu Grunde liegenden Erfahrungswerten nichts Wesentliches verändert hat.

Dies betrifft alle Städte, die eine degressive Struktur in ihrem Gebührenmodell ausgebildet haben (neben der Wissenschaftsstadt Darmstadt noch Kassel und Wiesbaden).

Die Prüfung wertete folgende Sachverhalte als nicht sachgerecht:

- den Ansatz von Zinserlösen aus den ehemals sogenannten Gebührenausrücklagen in Höhe von 245 Tsd.Euro zu Gunsten der Gebührenzahler,
- die Behandlung von neutralen Aufwendungen und Erträgen, wie z.B. Buchgewinne aus dem Verkauf abgeschriebener Abfallsammelfahrzeuge, die im Prüfungszeitraum per Saldo 334 Tsd.Euro zugunsten der Gebührenzahler in Ansatz gebracht wurden,
- die fehlende kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (Fahrzeug und Behälter) der Profit Center P313 und P314 (Behältergrößen ab 2,5 cbm bzw. 4 cbm Volumen).

Die Prüfung empfiehlt, in überarbeiteten Nachkalkulationen dies zu Lasten des Gebührenzahlers zu berücksichtigen und zukünftig anders zu verfahren.

Die Gebühren wurden rechtmäßig erhoben. Eine einzige Ausnahme bildet der – strittige – Bereich der ansatzfähigen Kosten für die Entsorgung von „wilden“ Müllablagerungen. Darüber konnte keine Einigung erzielt werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt behielt sich hier die Stellungnahme vor, dass sie sich nicht den Argumenten der Prüfung anschließen konnte. Hierzu werden die Städte versuchen eine Klärung herbeizuführen. Den Städten ist bekannt, dass es hierzu auch unterschiedliche Auffassungen im Wirtschafts- und Umweltministerium des Landes Hessen gibt. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten belaufen sich auf rd. 30 Tsd. Euro.

Ergebnisverbesserungspotenziale des EAD gegenüber dem Vergleichsring in Höhe von rund 1 Mio. Euro reduzieren sich auf den Bereich der Verwertungskosten im Bereich Rest- und Biomüll sowie die Papierverwertung, wobei die Entsorgungskosten im Bereich der Bioabfallverwertung sich auf die Anliefergebühren der Kompostierungsanlage bezieht, welche sich jedoch durch die eingesparten Verbrennungskosten schon seit langem amortisiert hat. Die Mehrkosten im Bereich der Restmüllentsorgung beziehen sich auf die Leistung aus dem Bereich der Vollserviceentleerung, welche jedoch fester Bestandteil der Darmstädter Abfallsatzung ist, von der Bevölkerung hoch geschätzt wird und aus demographischer und ordnungspolitischer Sicht einen wertvollen Service darstellt.

Ein Ergebnisverbesserungspotenzial gegenüber dem Marktniveau zu ermitteln, hält der EAD für nicht gerechtfertigt und hat dieser Vergleichbarkeit auch heftig widersprochen mit der Begründung, dass zu den bestehenden Beseitigungs- und Verwertungsanlagen eine Andienungspflicht besteht (z.B. Müllverbrennungsanlage des ZAS), welche von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu bedienen ist. Von dem ermittelten Verbesserungspotenzial i.H. von 3,9 Mio. Euro entfallen rund 2,9 Mio. (2,7 Restmüllverbrennung und 0,2 Mio. Sperrmüllbehandlung) auf das Anlieferungsentgelt des ZAS, der Eigentümer des MHKW ist. Zwar ist das Anlieferungsentgelt des ZAS für die Mitglieder des Zweckverbandes höher als die derzeit geltenden variablen Marktpreise, allerdings muss gesehen werden, dass in Zeiten nicht verfügbarer Entsorgungskapazität, die Anlage die Entsorgungssicherheit der Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährleistet. Der EAD wird vor dem Hintergrund des Berichtes das Gespräch mit den zuständigen Stellen suchen, um die finanzielle Situation zu verbessern.

Übersendung des Schlussberichtes

Nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22.12.1993 wird das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Bericht ist der geprüften Körperschaft zu übersenden und der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben. Mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen. Wegen des Umfangs des Schlussberichtes ist die vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes zur Verfügung gestellte pdf-Datei dieser Magistratsvorlage im Parlamentsinformationssystem angehängt. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes geht an die Frau Stadtverordnetenvorsteherin, jede Fraktion erhält eine weitere Ausfertigung (als CD), eine Ausfertigung liegt im Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste zur Einsichtnahme aus.

Das Anschreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes vom 13.05.2014, mit dem der Abschlussbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugestellt wurde, liegt der Magistratsvorlage als Anlage bei.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) hat den Schlussbericht der 172. Vergleichenden Prüfung „Abfallentsorgung in Großstädten“ in ihrer Sitzung am 16.07.2014 zur Kenntnis genommen.

Darmstadt, den 16. Juli 2014

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer